

Anlagen.

A.

Der General-Lieut. von Loben soll an Gen:-Feldmarschall Graf Wartensleben und den Feld-Inspector Godecken in meinen Nahmen Befehlen, daß die hiesige Garnison-Kirche soll Sonntag, geliebt es Gott, eingeweiht werden. Der Gottes Dienst soll folgender gestalt allemahl gehalten werden. Des Sonntags allemahl sollen die Regimente ordentlich Compagnie weise, so wie sie in die Bataillon stehen herein geführt werden. Wenn die Regimente nach ihren Rang herein marschirt, als dann folget das Bataillon Artillerie, als dann wird zwey gefange gehalten, dann wird das Evangelium abgelesen, dann ein Lied, als dann der Prediger auf die Kanzel. Darnach wieder ein Lied, Vater unser, die Predigt, als dann der Segen und wieder ein Lied, als dann ist der Gottes Dienst vorbey. Wenn Abendmahl gehalten wird, sollen niemahlen Leuchter auf dem Altar stehen, soll die Einsegnung nicht abgefunzen werden, sondern soll so gehalten werden wie zu Potsdam, da sie so gut Lutherisch als zu Berlin seyn. Keine Kofeln und keine Papisische Reliquie. In der Saeristey soll niemahlen das Abendmahl ausgegeben werden, sondern Veständig nach der Predigt. Dieses ist meine striete Ordre, darnach der Gen:-Feld-Marschall sich zu achten hat, und den Feld-Inspector Godecken meinen Befehl ihm anzuweisen.

Fr. Wilhelm.

Die silberne Leuchter, die vor dem auf dem Altar gestanden, die schenke dem Herrn Godecken.

Fr. W.

Bei der Einweihung soll von die 7 Regimente Grenadiers zwey Bataillons Formirt werden. Ein Bataill. von der 1. Brigado commandirt Obristen Glasenap, Major Grell, 2te Bataill. Grenadiers commandirt Obrist-Lieut. Kunemann, Major Groben. Die Bataillons kommen Regimente weise auf den großen Parade Platz, da werden sie Formirt, wie Reglement lautet. Jeder Grenadier 30 Patronen. Die Bataillons marschirt, Das 1te vor die Kirche, das andere auf dem Wall hinter der Kirche, wenn das Te Deum Landamus gesungen wird, in wehrenden Te Deum, sollen sie die 30 Patronen Verschicken. Sie schlagen recht an, das Vorderste Glied fällt nieder, die Majors commandiren, und die Tambours, Pfeifers, schlagen Vorn. Jedes Regiment giebt einen Capitaine und 3 Subalternes.

Die Regimente, die mit zur Garnison gehören, sollen Plätze angewiesen werden ist meine Ordre.

Fr. Wilhelm.

Vor den Te Deum landamus sollen 3 Kinder getauft werden, und 3 Paar Soldaten getrauet. Das heilige Abendmahl soll auch gehalten werden, sollen aber wenig communicanten zu nehmen, daß es nicht zu lange dauert.

Fr. W.

B.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Chur-Jurist etc. etc. Thun kund, und geben hienit Jedermännlich denen daran gelegen in Gnaden zu vernehmen.

Demnach Wir zu Gottes Ehren, und so viel wehrern Beförderung und Fortpflanzung der Seelen Unserer Untertanen und Trouppen zur Seligkeit, die Garnison-Kirche in Unserm hiesigen Residentzien, welche nach dem, vor einiger Zeit, durch den aufgelöseten Pulver-

thurn erfolgten unglücklichen Zufall, größten Theils ruiniret gewesen, hinwieder aufbauen und erweitern, nicht minder auch die Garnison-Schule und zwey Prediger-Häuser nebst der Prediger-Wittwen-Haus, in völligem Stande seyn lassen, diese auch zu vorgemeldeter Garnison-Kirche allergnädigst und beständig gewidmet.

Daß wir aus gleichmäßigen Christlichen Eifer auch in Gnaden resolviret, jelt bemeldete Häuser keines davon ausgenommen, specialiter zu privilegiren, und die von Uns denenselben einmal verliehene Wohlthaten und Beneficia, hienit und in Kraft dieses zu confirmiren und zu bestätigen.

Allermassen Wir dann solches hienit und Kraft dieses thun, und zwar dergestalt und also, daß obbemeldete Schule, die zwey Prediger-Häuser und der Prediger-Wittwen-Haus, von nun an und zu ewigen Zeiten, als Häuser, zu mehrgedachter Garnison-Kirche gehörig, consideriret und geachtet, von derselben in keinerley Weise noch unter was praetext es immer wolle abgerissen, weniger zu andern Behuef, als wozu sie destiniret, gebrauchet, im übrigen auch von allen und jeden, jetzigen und zukünftigen, so wohl Real- als Personal-Kosten und Beschwerden, gänzlich eximiret und befreiet, auch dazu niemalen gezogen werden sollen.

Allermassen Wir solches aus Souverainer Königlischen Macht und Vollkommenheit, von Uns, Unserer Successores, Erben und Nachkommen also setzen und ordnen, auch wollen, daß über dieses Privilegium von nun an und wie vor gemeldet, zu ewigen Zeiten, freif, vest und unverbrüchlich gehalten, und keine Contraventiones im geringsten, dawider vorgenommen, noch gestattet werden sollen.

Zu dessen so viel mehrern Urkund Wir dieses Privilegium Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Gnaden-Siegel bekräftigen lassen. So geschehen und gegeben:

Berlin, den 18ten Septembris Anno 1722.

(L. S.)

Fr. Wilhelm.
v. Ratsh.

Königliches allergnädigstes Privilegium über die, zur hiesigen Garnison-Kirche gehörige Schule, zwey Prediger-Häuser und der Prediger-Wittwen-Haus.

C.

Nachdem Se. Königlische Majestät in Preußen etc. etc. Unser allergnädigster Herr, auf die bey Ihro gethane Vorstellung, dasjenige Haus welches alhier in der Wall-Strasse gegen über der Garnison Schule gelegen ist, und bisher zur Fortification gehört, von lauem feunderlichen Nutzen aber gewesen, außer, daß einige Handwerker von der Garnison ehrentgeldlich darinn gewohnet, und die alten abgethanen Fortifications-Rechnungen darinne aufgehoben worden, der Garnison-Kirche alhier, zu Bezahlung ein und anderer, annoch unabhgeführter Handwerker Schulden, eigenthümlich allergnädigst geschenkt, dergestalt und also, daß ihgedachte Kirche dasselbe nutzen, gebrauchen, vermietzen, auch gar veräußern und verkaufen, und damit als mit ihrem Eigenthum, schalten und walten möge, jedoch daß die, daraus fallende Selber, zu keinem als vorerwehnten Behuef gewidmet und angewand werden. Als haben allerhöchst gedachte Se. Königlische Majestät darüber diese, beyo Donations-Verschreibung, wohlwissend und wohlbedächtyg ertheilen wollen. Gestalt Dero General-Feld-Marschall der Graf von Wartensleben, als Gouverneur dieser Residentzien zu verfügen hat, daß oberwehntes Haus mehrgedachter Garnison-Kirche sofort übergeben und eingeräumt werde,